

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 13

23. August 2001

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr.....S. 71

Sonstiges

Räumungsangebot:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen nachstehende Übungen durch:

Art der Übung: Jagdkampf

Zeitpunkt: a) 06.09.2001 07.00 Uhr – 08.09.2001 10.00 Uhr
b) 12.09.2001 17.00 Uhr – 15.09.2001 12.00 Uhr
c) 26.09.2001 08.00 Uhr – 27.09.2001 17.00 Uhr

Raum: a) Stadt Arnstein
b) VG Kreuzwertheim
c) VG Gemünden, Stadt Gemünden,
VG Partenstein, Stadt Rieneck

Art der Übung: Vermessungs/Beobachtungs- und Marschausbildung

Zeitpunkt: a) 17.09.2001 – 28.09.2001
b) 01.10.2001 – 31.10.2001
c) 05.11.2001 – 28.11.2001

Raum: VG Gemünden, Gemeinde Eußenheim,
Stadt Arnstein

Art der Übung: sonstige Übung

Zeitpunkt: 08.10.2001 – 04.11.2001

Raum: Stadt Arnstein, VG Burgsinn, Gemeinde Eußenheim, Markt Frammersbach, Stadt Gemünden, VG Gemünden, Stadt Karlstadt, VG Kreuzwertheim, Stadt Lohr, VG Lohr, Stadt Marktheidenfeld, VG Marktheidenfeld, VG Partenstein, Stadt Rieneck, Markt Tiefenstein, VG Zelligen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier

Verkauf von hochwertigen BaumschulgehölzenS. 71

Amtliche Bekanntmachungen

Jägerprüfung 2002 (1. Termin).....S. 71
Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000.....S. 72

abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Soweit veranlasst, sind auch die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hinzuweisen.

Sonstiges

Räumungsangebot: Verkauf von hochwertigen Baumschulgehölzen

Die Stadt Karlstadt verkauft im Zuge des Neubaus einer Mainbrücke in Karlstadt einen umfangreichen Bestand an **hochwertigen Baumschulgehölzen zu Sonderpreisen**. Es handelt sich hierbei um verschiedene Gruppen von Laub- und Nadelgehölzen in unterschiedlichen Größen (z. B. Acer, Corylus, Tilia, Quercus, Taxus, Pinus, Picea).

Wegen weiterer Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadt Karlstadt
Tel.: 09353/7902-26 (H. Albert)
Fax: 09353/7902-99

Amtliche Bekanntmachungen

Jägerprüfung 2002 (1. Termin)

Bekanntmachung

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2002 (1. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28. November 2000 (GVBl. S. 802) landeseinheitlich

am Dienstag, den **22. Januar 2002**

statt (Beginn 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 23. November 2001** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (Untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs.1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens fünf Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs.1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG),

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs.1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens **bis zum 08.01.2002** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von DM 510,- sowie eine Zulassungsgebühr von DM 15,- erhoben. Diese Gebühren (Gesamtbetrag DM 525,-) sind vor der Anmeldung auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto. 190 000 216, BLZ 790 500 00 zu überweisen oder bei der Kreiskasse direkt einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nummer 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur DM 340,- beträgt (zuzüglich DM 15,- Zulassungsgebühr). Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Antragsvordrucke sind beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt (Sachgebiet 420, Zimmer Nr. 026 und 027) erhältlich oder können dort angefordert werden (Tel. 09353/793-426).

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 07.08.2001

gez.

G r e i n
Landrat

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2000

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat als Ergänzung zu dem Statistischen Bericht A I 1 – vj 4/00 ein Verzeichnis der Gemeinden mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2000 übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2000 gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 1996) vom 1. August 1996 (GVBl S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2001 (GVBl S. 62), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsleistungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 bzw. 7a FAG sowie der Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2002 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Wir geben diese nachstehend bekannt:

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat